

Antrag B.5

Antrag an die 3. Tagung des 3. Landesparteitags

Einreicher: Kreisverband Oder-Spree

Antrag zur Änderung der Landessatzung der LINKEN Brandenburg

Bisher steht in der Satzung:

§ 18 Abs. 1

Der Landesvorstand (Gesamtvorstand) besteht aus insgesamt 18 vom Landesparteitag zu wählenden Mitgliedern, darunter die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes.

Der Geschäftsführende Landesvorstand besteht aus

- a) einer Landesvorsitzenden oder einem Landesvorsitzenden,
- b) einer stellvertretenden Landesvorsitzenden, einem stellvertretenden Landesvorsitzenden oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden,
- c) einer Landesschatzmeisterin oder einem Landesschatzmeister,
- d) einer Landesgeschäftsführerin oder einem Landesgeschäftsführer.

Die genaue Zusammensetzung des Landesvorstands bestimmt der Landesparteitag. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes nach a bis d werden durch den Parteitag gewählt.

Neufassung:

a) wird wie folgt gefasst: "a) bis zu zwei Landesvorsitzenden (unter Berücksichtigung der Mindestquotierung)"